

### Für Kursleiter und Dozenten gelten zusätzlich folgende Regeln:

- Achten Sie stets auf die **Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln** durch die Kursteilnehmer.
- Der Kursbetrieb muss unter Einhaltung der **Abstandsregeln** (mindestens 1,5 m Abstand, 4m<sup>2</sup> pro Teilnehmer) erfolgen, für Kurse im Bewegungs- und Entspannungsbereich ist ein größerer Abstand notwendig.
- Veranstaltungen, die Körperkontakt erfordern, sind grundsätzlich untersagt.
- Es herrscht Mundschutzpflicht (FFP2- Maske) für die Teilnehmer und Kursleiter im gesamten Gebäude, außer im Unterricht bzw. in Gesundheits- oder Bewegungskursen für die Dauer der unmittelbaren Sportausübung.
- **Partner- und Gruppenarbeiten** sind verboten.
- Ein **Raumwechsel** während des Unterrichts darf nicht erfolgen, um Kontakte zwischen den Teilnehmern möglichst gering zu halten.
- **Pausen** werden vorübergehend im Unterrichtsraum durchgeführt und kursweise versetzt stattfinden. Achten Sie darauf, dass es auch hier nicht zu Gruppenbildungen kommt.
- **Regelmäßiges Lüften** verringert die Zahl erregerehaltiger Tröpfchen in der Luft und senkt das Ansteckungsrisiko. Auch wenn geheizt wird, ist richtiges Lüften unabdingbar. Öffnen Sie mindestens alle 60 Minuten die Fenster und führen Sie eine **zehnminütige** Stoßlüftung durch. Die Dauer der Kurse im Bewegungs- und Entspannungsbereich ist auf höchstens 120 Minuten beschränkt. Danach ist ein ausreichender Frischluftausgleich zu gewährleisten.
- Vermeiden Sie es, Gegenstände gemeinsam zu benutzen (d.h. kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen, kein Austausch von Büchern und Tablets o.ä., keine Benutzung der Tastaturen von mehreren Personen). Ist die gemeinsame Nutzung nicht zu vermeiden, müssen die Gegenstände vor dem Nutzerwechsel desinfiziert werden.
- Bei Kursen im Bewegungs- und Entspannungsbereich dürfen keine gemeinsamen Klein-Geräte benutzt werden. Die Teilnehmer müssen ggf. ihre eigene Gymnastikmatte verwenden.
- Informieren Sie umgehend die VHS, wenn es zu bestätigten oder vermuteten Infektionsfällen unter Ihren Teilnehmern kommt.

### Umsetzung der 3G plus-Pflicht für Kursleiter:

- Für die Dozententätigkeit ist ein 3G-Nachweis erforderlich. 3G bedeutet, dass Sie entweder geimpft, genesen oder getestet sein müssen und Sie sind in der Nachweispflicht.

Die Nachweisdokumente für nicht geimpfte oder genesene Kursleiter werden personenbezogen dokumentiert und 14 Tage gespeichert/aufbewahrt.

### Umsetzung der 3G- Pflicht für Kursteilnehmer:

Die 3G-Pflicht bedeutet, dass die Teilnehmer entweder geimpft, genesen und oder tagesaktuell getestet sein müssen.

Die Überprüfung der Teilnehmer an Kursen muss durch die Dozenten vor Kursbeginn durchgeführt werden.

Wir müssen Sie daher verpflichten, vor Kursbeginn die Nachweise aller Teilnehmer zu kontrollieren. Liegt kein Nachweis vor, ist der Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen.

Die Nachweisdokumente dürfen nicht gespeichert/aufbewahrt werden und es darf auch nicht teilnehmerbezogen dokumentiert werden. Aus Haftungsgründen muss ein personenunabhängiger Hinweis/ Haken auf der TN-Liste platziert werden, dass alle TN einen Nachweis erbracht haben und Plausibilitätsprüfung erfolgt ist. Wir werden unsere Anwesenheitslisten diesbezüglich ergänzen.

Laut Verordnung ist auch ein „unter Aufsicht“ vom Teilnehmer durchgeführter Selbsttest als Nachweis anerkannt. Dieser Selbsttest kann nur direkt vor dem Kurs stattfinden und muss unter Aufsicht des Kursleiters erfolgen. Die Tests sollen von den Kursteilnehmern mitgebracht werden. In Ausnahmefällen stellt die VHS Selbsttests zum Unkostenpreis von 1,- Euro/Stück zur Verfügung. Bitte planen Sie dafür einen Vorlauf von ca. ½ Stunde ein.

Jeder Einzelne von uns trägt Verantwortung für die Mitmenschen. Gerade Ältere und Kranke sind gefährdet. Passen wir unser Alltagsverhalten der aktuellen Situation an.

Vielen Dank!

Andre Vogel  
VHS-Leiter

Stand: 22.02.2022